

Erstens verfügt Bayern auf diesem Gebiet bereits jetzt über die günstigste Regelung, weil bayerische Beamte schon ab dem 64. Lebensjahr abschlagsfrei in den Ruhestand gehen können und nicht erst mit 65 Jahren wie im Bundesbeamtentum. Wir übernehmen die Tarifabschlüsse TdL 1 : 1. Auch das ist ein wichtiger Punkt in der gesamten Versorgungsbreite unserer Beamten. Zweitens belasten die Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs den bayerischen Dienstherrn ohne Grund für Zeiten, die mit dem Dienstverhältnis nichts zu tun haben. Drittens werden die Bemühungen konkurrenzlos, die Versorgung der Beamten dauerhaft zukunftsfähig zu gestalten. Dies ist eine ganz entscheidende und grundlegende Aufgabe des bayerischen Dienstherrn, den wir durch die beiden großen Säulen – Aufbau eines Pensionsfonds und dementsprechende Schuldentilgung – zukunftsfähig gestalten haben. Sie kennen dies.

Ich fasse zusammen: Eine Rosinenpickerei ist zu der klaren und soliden Planungssicherheit einer an Fairness und Stabilität orientierten Politik keine Alternative. Deshalb bitte ich Sie, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Jetzt habe ich noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Meyer vorliegen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Peter Meyer (FREIE WÄHLER):** Herr Staatssekretär, Ihr Vorwurf der Rosinenpickerei war wieder das Tüpfelchen auf dem i; denn in Bayern ist die Situation nicht so gut, dass sie nicht noch besser gemacht werden könnte.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich war damals bei den Beratungen über das Neue Dienstrecht im Ausschuss dabei. Damals wurde auch gefordert, die Lebensleistung zu belohnen. Deswegen wurde die Forderung nach abschlagsfreiem Ruhestand ab dem 64. Lebensjahr vorgelegt. Sie ziehen sich jetzt auf die Treue zum Dienstherrn zurück.

(Ingrid Heckner (CSU): Das macht jeder Arbeitgeber so! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Frau Kollegin Heckner, wir sind uns sicher darin einig, dass erworbene Rentenversicherungsansprüche zum Eigentum im Sinne von Artikel 14 des Grundgesetzes gehören.

Herr Staatssekretär, deswegen folgende Frage – Herr Kollege Bauer ist darauf "dankenswerterweise" überhaupt nicht eingegangen –: Warum gehen Sie nicht

den Weg anzuerkennen und zu sagen: Gut, für deine Dienstzeit als Beamter bekommst du den Abschlag, und mit den privat erworbenen Rentenversicherungsansprüchen kannst du die Pension auffüllen? Aber genau das tut der Freistaat Bayern nicht, sondern im Ergebnis kassiert er die Pension wieder ein. Das ist auf jeden Fall eine Gerechtigkeitslücke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Staatssekretär Johannes Hintersberger (Finanzministerium):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, was diese theoretische Diskussion angeht, hat das Bundesverfassungsgericht diese Regelung mehrmals für sinnvoll gehalten. Es ist keineswegs ungerecht, dass wir als bayerischer Dienstherr diese besondere Bindung zum bayerischen Dienstherrn mit der Anerkennung der relevanten Zeiten auch auf diesem Gebiet deutlich machen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Meyer (FREIE WÄHLER))

Es wurde bereits eine Vielzahl anderer Aspekte genannt, etwa 64 statt 65 Lebensjahre. Die Ausbildungszeiten werden ebenfalls angerechnet. Auch aufgrund der zusätzlichen Belastung halten wir es weder für richtig noch für gerecht, in diesem Fall dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir haben hierüber eine klare Aussage getroffen und die Aspekte deutlich gemacht.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Dann lassen Sie ihnen doch die Rente. Aber das machen Sie nicht!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Herr Kollege Meyer, Sie haben eine Zwischenbemerkung gemacht. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Daher kann ich bereits jetzt die namentliche Abstimmung aufrufen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/4607 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Weil es jetzt besser passt, als zu Beginn der Sitzung, darf ich, bis alle Urnen bereitgestellt sind, die Gelegenheit wahrnehmen, Herrn Kollegen Mistol, der zu meiner Linken sitzt, zu seinem runden Geburtstag am 16. April alles Gute zu wünschen. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)